

Wie stelle ich den Antrag?

Seniorinnen und Senioren sowie Bewohnerinnen und Bewohner von Alten- und Pflegeheimen können Wohngeld beantragen.

Die allgemeinen Antragsformulare dafür finden Sie im Eingangsbereich vom Haus der Sozialen Dienste (Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt).

Formulare zum Selbstdrucken finden Sie im Internet unter:

- www.erfurt.de/ef114663 oder
- www.thformular.thueringen.de

Das Antragsformular muss nicht persönlich abgegeben werden. Der Postweg oder Einwurf in den Hausbriefkasten reicht aus.

Der Antrag kann auch online gestellt werden unter:

www.erfurt.de/wohngeld



Sie brauchen Hilfe?

Sie finden uns im Haus der Sozialen Dienste (Juri-Gagarin-Ring 150, 99084 Erfurt), erreichbar mit der Stadtbahnlinie 1 und 5, Haltestelle Augustinerkloster.

Öffnungszeiten

Mo./Di./Do./Fr. 9:00 bis 11:30 Uhr

Dienstag 13:30 bis 17:30 Uhr

Terminvereinbarung unter:

- 0361 655-6250
- wohngeld@erfurt.de

Bei Fragen zur Antragstellung oder den Antragsformularen wird ein **Beratungsservice** angeboten.

Impressum

Herausgeber

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung

Redaktion

Amt für Soziales
Abteilung Leistung II

E-Mail: wohngeld@erfurt.de

Internet: www.erfurt.de/wohngeld

Fotos: Wavebreak Media Ltd, 123rf;
serezniy, 123rf; georgerudy, 123rf

Stand: 17.06.2026



Wohngeld für Seniorinnen und Senioren Amt für Soziales



Wer kann Wohngeld beantragen?

Wohngeld ist eine finanzielle Unterstützung zur Zahlung der Unterkunftskosten (Miete) für Menschen mit geringerem Einkommen. Auch Senioren und Seniorinnen können Wohngeld beantragen.

Besonders bei Bezug der **Grundrente** ist eine Antragsstellung anzuraten.

Ausgeschlossen sind Empfänger der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung.

In diesen Fällen werden die Wohnkosten bereits bei der Berechnung der Grundsicherungsleistung berücksichtigt.



Wohngeld nur für die Mietwohnung?



Es gibt drei Leistungsarten im Wohngeld:

- Wohngeld als Mietzuschuss bei Mietwohnungen
- Wohngeld als Lastenzuschuss bei Eigenheim oder Eigentumswohnung
- Wohngeld für Heimbewohner im Pflegeheim

Wohngeld – lohnt sich das für mich?

Der Anspruch und die Höhe des Wohngeldes hängen von der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete ab.

Beispielrechnung (stark vereinfacht)

Alleinstehende:

- Warmmiete: 570 €
- Nettorente: 1.450 €
- mögliches Wohngeld: 40 - 200 €*

Paare:

- Warmmiete: 800 €
- Nettorenten gesamt: 2.000 €
- mögliches Wohngeld: 50 - 300 €*

* in Abhängigkeit von mind. 33 Jahren Grundrentenzeit